

Hinweise und Teilnahmebedingungen des SCM

Bitte genauestens beachten!

Wir machen darauf aufmerksam, dass wir ein Sportverein und kein Reiseunternehmen sind. So bemühen wir uns mit unseren ehrenamtlichen Betreuungskräften intensiv um alle Teilnehmer. Wir beziehen sie in die Programmgestaltung am Ferienort mit ein, denn wir verdienen nicht am Programm, sondern möchten es teilnehmergerecht gestalten.

Trotzdem legen wir Wert darauf, das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns korrekt zu regeln. Mit Ihrer schriftlichen Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an. Sie entsprechen dem Reisevertragsrecht (BGB)

1. Anmeldung

Schriftliche oder telefonische Anmeldungen sind beim Fahrtenleiter vorzunehmen. Telefonische Anmeldungen müssen innerhalb von 3 Tagen schriftlich nachgereicht werden. Mit dem Eingang der Anmeldung bei dem Fahrtenleiter werden die Teilnahmebedingungen gemäß der Ausschreibung anerkannt. Teilnehmer unter 18 Jahren bedürfen der Genehmigung des Erziehungsberechtigten. Der mitunterschiedene Erziehungsberechtigte übernimmt neben dem Anmelden die Verpflichtung, den in der Ausschreibung geforderten Betrag oder die Rücktrittskosten zu zahlen. Die Anmeldung wird durch die Unterschrift rechtsverbindlich. Mit der Anmeldung wird anerkannt, dass die Teilnehmer den Anordnungen und Weisungen des Betreuerteams folgen. Zusagen und Nebenabmachungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

2. Zahlungen

Mit der Anmeldung werden die in den Ausschreibungen genannten Anzahlungen pro Person fällig. Ohne Anzahlung ist die Anmeldung ungültig. Die Restzahlung ist spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung zu leisten. Der Sicherungsschein im Sinne des § 651 k BGB ist in der Teilnehmergebühr enthalten. Bei Anmeldungen innerhalb von 4 Wochen vor Reiseantritt ist die gesamte Teilnehmergebühr sofort fällig. Sollten wir dann den Eingang der Zahlung nicht innerhalb einer Woche nach Zugang der schriftlichen Anmeldung auf unserem Konto verbuchen können, sind wir berechtigt, den Freiplatz anderweitig zu vergeben. Dies entbindet den Anmelde jedoch nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.

3. Konto

Reisekonto des Ski-Club Monrepos ist das Fahrtenkonto bei der Sparkasse:

IBAN: DE96 5745 0120 0000 4118 84, BIC: MALADE51NWD mit dem Kennwort des Reiseziels.

4. Preise

Es gelten die im Fahrtenprogramm vereinbarten Konditionen und Preise. Preisänderungen sind bei Eintritt bestimmter Umstände z. B. Wechselkursänderungen, Tarifänderungen, erhöhte Treibstoffkosten usw. möglich.

5. Leistungen

Sind dem Fahrtenprogramm zu entnehmen.

6. Reiserücktritt

Die Rücktrittserklärung muß durch Einschreiben erfolgen. Maßgebend für die Berechnung der Rücktrittskosten ist der Posteingang beim SCM.

7. Reiserücktrittskosten für alle Fahrten

Bis 30 Tage vor Reiseantritt 10% der Teilnehmergebühr. Bei Fahrten bis € 250,00 jedoch mindestens € 25,00 pro Person. Bis 15 Tage vor Reiseantritt 25 % der Teilnehmergebühr; weniger als 15 Tage vor Reiseantritt 50 % der Teilnehmergebühr. Zusätzlich können Spesensätze, Telefongebühren sowie höhere Regressforderungen unserer Leistungsträger gegenüber dem SCM wie z. B. voller Flugpreis oder volle Unterbringungskosten berechnet werden, diese werden unabhängig von den zuvor genannten Prozentsätzen an den Teilnehmer weitergegeben und sind sofort nach Aufforderung zu zahlen.

Bei Nichtantreten der Freizeit ist die volle Teilnehmergebühr zu zahlen.

8. Versicherungen

Alle Mitglieder des Ski-Club Monrepos Segendorf e.V. sind für die Dauer der Maßnahme im Rahmen der für den Skiverband Rheinland geltenden Bestimmungen gegen Unfall und Haftpflicht einschließlich Insolvenz versichert. Bei Auslandsreisen empfehlen wir den Abschluss einer Unfall-/Kranken- /Haftpflicht-versicherung, soweit nicht im Reisepreis enthalten. Empfohlen wird eine Reiserücktrittversicherung.

9. Haftung

Der Ski-Club Monrepos Segendorf e.V. haftet nicht bei etwaigen Beschädigungen, Verlusten, Unglücksfällen und sonstigen Unregelmäßigkeiten. Die Haftung der beauftragten Transportgesellschaften (Busunternehmen, Bundesbahn, Seilbahngesellschaften), Hotels, Versicherungen usw. bleiben hiervon unberührt.

10. Reisedurchführung

Wir behalten uns das Recht vor, eine Freizeit bei nicht kostendeckender Beteiligung abzusagen bzw. die angebotene Leistung der An- oder Abreise zu ändern. Dies gilt ebenfalls wenn die Freizeit durch außergewöhnliche Umstände (Streik, Katastrophe) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Den eingezahlten Reisepreis erhalten die Teilnehmer in voller Höhe zurück. Darüber hinausgehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Für nicht in Anspruch genommene Leistungen und bei vorzeitigem Reiseabbruch von seiten des Reiseteilnehmers besteht kein Rücktrittsanspruch bzw. Preisnachlass. Umbesetzungen der Betreuer durch den Ski-Club Monrepos Segendorf e. V. sind zulässig und leiten keinen Rechtsanspruch ein.